

Fördergemeinschaft Bruchhausen-Vilsen

Fördergemeinschaft  
Luftkurort Bruchhausen-Vilsen e.V.  
Imke Bösche  
Vor den Eichen 1  
27305 Bruchhausen-Vilsen

An alle Marktaussteller

## **Einladung zum Weihnachtsmarkt am 29. und 30. November 2025**

**Kontakt Marktorganisation:**  
Ute Hühne, 0172-7603400  
u.huehne@fgbruvi.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Herbstmarkt findet als Nächstes statt, und wir planen auch schon, dass die Fördergemeinschaft Bruchhausen-Vilsen

**am Samstag, 29. November 2025 von 15 Uhr bis 20 Uhr und  
am Sonntag, 30. November 2025 von 12 Uhr bis 19 Uhr**

erneut den traditionellen Weihnachtsmarkt veranstaltet.

Der Markt erstreckt sich wie üblich von der Bahnhofstraße bis in den historischen Ortskern hinein und über den Kirchplatz.

Ich habe die Aufgabe, diese Veranstaltung zu organisieren, und möchte in diesem Zusammenhang bei Ihnen anfragen, ob Sie Interesse an einer Teilnahme haben.

Falls ja, schicken Sie uns Ihre **Anmeldung** (siehe Anlage) – möglichst mit einem Bild Ihres Standes – bis **spätestens 01. Oktober 2025** zu. Teilen Sie uns dabei bitte auch Ihre Mailadresse und Telefonnummer mit, damit wir Sie erreichen können. Auch bei Nichtteilnahme wären wir für eine kurze Mitteilung dankbar.

Die Standgebühr können Sie der beigefügten Marktordnung entnehmen und die Gebühr ist bei gewünschter Teilnahme **bis zum 20. Oktober 2025** auf das angegebene Konto zu überweisen. Als Text geben Sie bitte "Weihnachtsmarkt 2025" an.

**IBAN:** DE75 2569 1633 4223 4646 00 | **BIC:** GENODEF1SUL | Volksbank eG Sulingen

Bei Fragen zur Höhe der Standgebühr für Hobbyaussteller oder Imbisse und ähnliches gebe ich gerne auch persönlich individuelle Auskunft.

**Erst nach schriftlicher Anmeldung und Zahlung der Standgebühr vergeben und reservieren wir die Standplätze!** Anfang November erhalten Sie dann den genauen Standort.

Generelle Info (die Marktordnung ist im Anhang beigefügt):

- Lebende Tiere sind nicht zugelassen!
- Imbiss- und Ausschankbetriebe: nach dem Niedersächsischen Gaststättengesetz (NGastG) besteht eine Anzeigepflicht bis spätestens 4 Wochen vor dem Termin bei unserer Kommune. Diese entfällt bei gültiger Reisegewerbekarte bzw. gültigem Reisegewerbeschein (bei der Veranstaltung mitzuführen).
- Die geltenden Bedingungen, Verordnungen und Gesetze, insbesondere die zur Eindämmung der pandemischen Situation, sind einzuhalten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie an dem Markt teilnehmen. Für Rückfragen stehe ich unter der angegebenen Telefonnummer jederzeit zur Verfügung.

Ute Hühne  
Marktleiterin FG Bruchhausen-Vilsen